

Amtliche Bekanntmachung

Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BImSchV gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Abschluss der Lärmkartierung 2022 / Beginn Lärmaktionsplanung 2024

Im Rahmen der europaweit vorgeschriebenen Lärmkartierung wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Diese Kartierung wurde auch für die Gemeinden Bodenrode-Westhausen, Hohes Kreuz, Reinholterode, Steinbach und Wingerode durchgeführt. Es ist vorgeschrieben, die Lärmkarten zu veröffentlichen.

Sie finden diese Lärmkarten ab sofort auf der Internetseite des TLUBN unter <https://www.tlubn.thueringen.de/kd/> und auf der Homepage unserer Verwaltungsgemeinschaft unter: www.vg-leinetal.de.

Die Bürger sind eingeladen, aktiv an der bevorstehenden Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Einsichtnahme kann auch in der Verwaltungsgemeinschaft *Leinetal*, Hauptstraße 73, 37308 Bodenrode, Bauamt, Zimmer 201 (Hauptgebäude – Dachgeschoss) während folgender Dienstzeiten

Montag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 – 12.00 Uhr

genommen werden.

37308 Bodenrode-Westhausen, den 30. März 2023

E. Wehr
stellvert. Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft Leinetal

(- Dienstsiegel -)